



**University of
Zurich** ^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2010

”Irgendwann muss man ihn sterben lassen” (Interview)

Tag, Brigitte ; Münzel, Thomas

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-36432>
Newspaper Article

Originally published at:

Tag, Brigitte; Münzel, Thomas. ”Irgendwann muss man ihn sterben lassen” (Interview). In: Landbote,
Der: Tagblatt von Winterthur und Umgebung, 19 October 2010, p.5.

«Irgendwann muss man ihn sterben lassen»

Soll der Walliser Hanfbauer Bernard Rappaz, der sich aus Protest gegen seine Gefängnisstrafe notfalls zu Tode hungern will, zwangsernährt werden? Die Strafrechtlerin Brigitte Tag sieht die Entscheidungsbefugnis hierfür allein bei den Ärzten.

Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis die Walliser Behörden erneut vor der Frage stehen werden, ob sie Bernard Rappaz zwangsernähren lassen sollen oder nicht. Was würden Sie den Behörden raten?

Brigitte Tag: Es ist für mich derzeit kaum möglich, den Behörden im Wal-



lis einen Ratschlag zu erteilen. Zumal bis heute die Begründung des Bundesgerichtsentscheids vom 26. August dieses Jahres noch nicht vorliegt. In diesem Urteil hatten ja die Richter von Lausanne für eine allfällige «menschenswürdige Zwangsernährung» grünes Licht gegeben, um eine Person beispielsweise mit einer Infusion am Leben erhalten zu können.

Und was sagt das kantonale Recht zum Thema «Hungerstreik»?

Der entsprechende Passus im Reglement der Strafanstalten des Kantons Wallis lautet folgendermassen: «Wenn ein Gefangener in den Hungerstreik tritt, benachrichtigt die Direktion den Arzt und handelt nach den Grundsätzen von Gewissen und Moral.» Das ist eine relativ offene Regelung. Und da Rappaz sich nun derzeit wieder im Spital befindet, heisst das, dass er unter ärztlicher Obhut ist und dass derzeit die Ärzte vor Ort das Sagen haben. Als Behörde würde ich den Ärzten lediglich raten, das ärztlich Notwendige zu tun. Die Ärzte wiederum werden das tun, was sie auch nach ihren eigenen Grundsätzen und Standesregeln für richtig erachten.

Was geschieht, wenn die Justizdirektion aufgrund des Bundesgerichtsentscheides die Zwangsernährung anordnen sollte und die Ärzte sich dennoch weigern, diese durchzuführen?

Dann befinden wir uns in einem klassischen Dilemma. Denn da die Standesorganisationen der Ärzte gesagt haben, dass für sie aus ethischen Gründen die Zwangsernährung nicht in

zwangsverpflichtet darf, eine Behandlung durchzuführen, die gegen seine ärztliche Ethik spricht.

Dennoch steht doch der Vorwurf im Raum, dass sich der Arzt der Tötung durch Unterlassung schuldig macht, wenn er Bernard Rappaz nicht zwangsernährt.

Diese Frage steht im Raum, das ist richtig. Ungeachtet dessen lautet aber die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang: Ist es dem Arzt zumutbar, gegen sein eigenes Gewissen diese Zwangsernährung durchzuführen? Und da bin ich der Meinung, dass man dies wohl kaum als zumutbar einstufen kann, solange praktisch sämtliche Ärzte in der Schweiz die Zwangsernäh-

«Im Prinzip darf man einen Arzt nicht zu etwas zwingen, das gegen seine ärztliche Ethik spricht»

Brigitte Tag, Strafrechtlerin, Universität Zürich

rung als unethisch betrachten und auf ihre entsprechenden Standesregeln verweisen. Vor diesem Hintergrund betrachtet ist meiner Ansicht nach diese Art der Unterlassung nicht strafbar.

Aber vielleicht findet sich ja doch noch ein Arzt, der sich bereit erklärt, Ber-

nard Rappaz ans Bett zu fesseln und ihn zwangszu ernähren, weil er ihn nicht sterben lassen will. Käme das einer vor-sätzlichen Körperverletzung gleich?

Sowohl die Fesselung wie auch die Einführung einer Magensonde sind massive körperliche Eingriffe. Normalerweise darf man dies nur mit Einwilligung

«Die Fesselung und die Einführung einer Magensonde sind massive körperliche Eingriffe»

Brigitte Tag

des Patienten oder seines gesetzlichen Vertreters machen, wenn der Patient nicht urteilsfähig ist. Es sei denn, dass eine entsprechende Zwangsanordnung vorliegt. Und hier stellt sich halt erneut grundsätzlich die Frage, wer die Entscheidungshoheit hat: das Bundesgericht, die Justizdirektion oder Herr Rappaz. Und wenn sich dann ein Arzt auf den Bundesgerichtsentscheid abstützen sollte, dann dürfte er wohl kaum wegen Körperverletzung verurteilt werden.

Rechtlich kommt man also bei dieser Frage kaum weiter?

Ja, das ist so. Die Entscheidung liegt in dieser heiklen Frage letztlich ganz allein beim Arzt.

Welche Bedeutung kommt der schriftlichen Anordnung von Bernard Rappaz zu, in welcher er eine Zwangsernährung explizit ablehnt?

Wenn eine Person zum Zeitpunkt der Unterschrift eines solchen Dokuments urteilsfähig ist, dann ist diese Anordnung gültig und verbindlich. Wir ha-

ben zwar das Betreuungsrecht im Zivilgesetzbuch noch nicht geändert, aber es ist Rechtspraxis. Das heisst, dass eine Patientenverfügung heute Gültigkeit hat,

wenn sie aktuell ist und dem Willen des Patienten entspricht. Offen bleibt allerdings die grundsätzliche Frage, welchen Stellenwert das Selbstbestimmungsrecht im Strafvollzug im Bereich des Hungerstreiks tatsächlich hat. Persönlich bin ich der Ansicht, dass auch ein Inhaftierter auf sein Selbstbestimmungsrecht pochen darf.

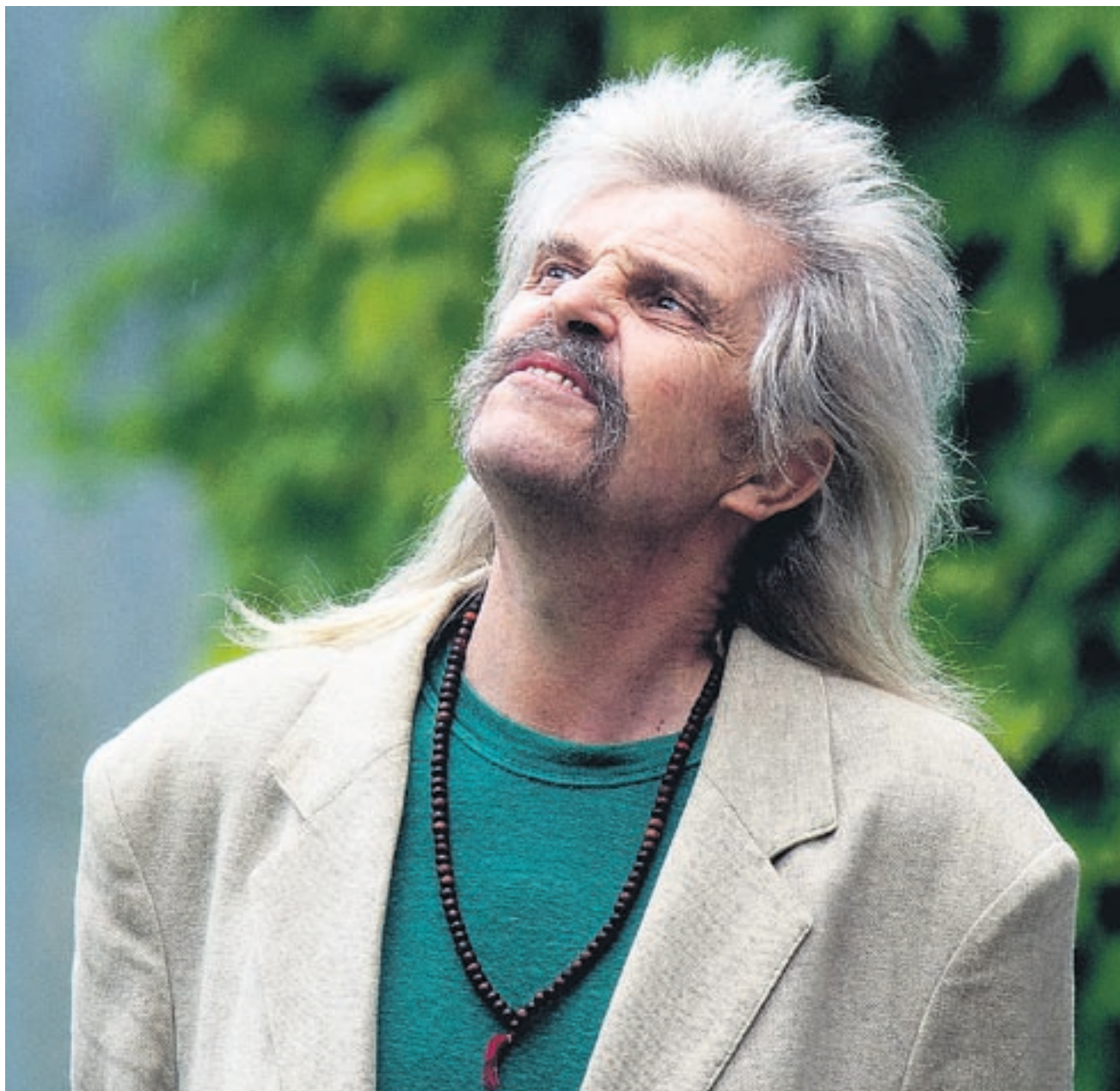
Und wenn Rappaz dennoch zwangsernährt wird und er später dann wieder und wieder in den Hungerstreik tritt?

Eine Zwangsernährung kann nicht ewig dauern. Irgendwann sollte Schluss sein. Und irgendwann muss man Rappaz wohl sterben lassen.

Welche Lehren kann und muss der Staat aus dem Fall Rappaz ziehen?

Die Lehre, die man daraus ziehen sollte, ist diejenige, dass die involvierten Kreise, also Juristen, Ärzte und Behörden, rechtzeitig miteinander sprechen, um die Probleme frühzeitig anzugehen. Gerade der Fall Rappaz zeigt deutlich, dass diese Gespräche wohl zu spät geführt wurden – ansonsten hätte man da sicher noch gemeinsam eine Lösung finden können.

INTERVIEW: THOMAS MÜNZEL



Bernard Rappaz protestiert einmal mehr mit einem Hungerstreik gegen seine Haftstrafe wegen Hanfanbaus und -verkaufs. Bild: key

Bernard Rappaz erneut im Spital

Der Walliser Hanfbauer Bernard Rappaz, der sich im Gefängnis seit Ende August in einem neuen Hungerstreik befindet, wurde letzten Samstag in ein Spital eingeliefert. Er ist offenbar in einem Zustand der Unterzuckerung. Dies sagte sein Freund Boris Ryser am Sonntag im Westschweizer Fernsehen. Rappaz, der seit 51 Tagen im Hungerstreik ist, habe in einem Sittener Spital Glukose-Injektionen erhalten. Von Zwangsernährung könne aber noch nicht gesprochen werden. Rappaz hat bereits wieder 9 Kilogramm abgenommen und drastisch an Kräften verloren. Die Behörden haben laut Bundesgerichtsurteil das Recht, eine Zwangsernährung anzuordnen, um den Tod zu verhindern. (tm)

ZUR PERSON

Brigitte Tag

ist seit 2002 Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht an der Universität Zürich. Die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte von Brigitte Tag finden sich unter anderem zu den Themen «Schutz der Autonomie» und «Fragenstellungen am Beginn und Ende des Lebens». Der Titel ihrer Habilitationsschrift lautet: «Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis». (tm)

SCHWEIZ

Strafe in Kosovo absitzen

BERN – Wegen einer Straftat verurteilte Kosovaren sollen ihre Strafe künftig im Heimatland absitzen – auch gegen ihren Willen. Das Bundesamt für Justiz (BJ) hofft, noch dieses Jahr mit Kosovo ein Abkommen abzuschliessen zu können. Eine Verhandlungsdelegation soll laut «NZZ am Sonntag» noch diese Woche in das Land reisen.

Mitteparteien sind sich einig

BERN – Für die bürgerlichen Parteien wäre die Annahme der Steuergerichtsinitiative der SP ein «fataler Eigengol». Diese treffe nicht nur Reiche, sondern ebenso den Mittelstand, warnten Vertreter von FDP, CVP, SVP, BDP und Grünliberalen vor den Bundeshausmedien. Eine stärkere Besteuerung von hohen Einkommen ziehe damit eine Steuererhöhung für mittlere Einkommen nach sich.

Kampf gegen Windräder

NEUENBURG – Der von der Kantonsregierung vorgesehene Bau von 59 Windrädern im Neuenburger Jura könnte sich verzögern: Eine kantonale Volksinitiative ist bei der Staatskanzlei eingereicht worden. Darin wird für die Bevölkerung ein Mitspracherecht gefordert. Der Umweltschützer Franz Weber war ebenfalls vor Ort.

Neue Steuer-CD aufgetaucht

DÜSSELDORF – Nordrhein-Westfalen hat erneut Daten einer Schweizer Bank über mutmassliche Steuerhinterzieher erworben. Schon im Sommer sei für rund 1,5 Millionen Euro eine CD mit 200 Datensätzen der Schweizer Bank Julius Bär erworben worden, sagte eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft Münster. Derzeit würden die Daten und Vermögenswerte überprüft, sagte die Sprecherin. (sda)

«Cash TV» hat einseitig informiert

BERN – Die Sendung «Cash TV» hat einseitig über eine Abstimmungsvorlage berichtet. Das stellt die unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) des Bundes fest. Es ging um die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der berufliche Vorsorge. In der Sendung vom 7. Februar 2010 befragte der Moderator von «Cash TV» einen Befürworter der Vorlage. Es war der Leiter der Abteilung Vorsorge bei Swisscanto, welche auch Hauptsponsor von «Cash TV» ist. Der Befragte hatte vier Minuten lang Zeit, seine Argumente für einen tieferen Umwandlungssatz darzulegen. Der Moderator unterliess es, kritische Rückfragen zu stellen, wie die UBI gestern mitteilte. Auch vermittelte der sachliche Ton des Gesprächs den Eindruck, es handle sich bei dem Befragten um einen Sachverständigen und nicht um einen Interessenvertreter. Dieser war als «Pensionskassenexper-

te» vorgestellt worden. Das Gespräch sei auch nicht im Rahmen einer Serie von Beiträgen zum Umwandlungssatz ausgestrahlt worden, bemängelte die UBI weiter. Die Abstimmung fand am 8. März 2010 statt.

Sendungen, die bevorstehende Abstimmungen thematisieren, seien heikel, weil sie die Meinungsbildung beeinflussen können, hielt die UBI fest. Deshalb sei – auch von privaten Fernsehveranstaltern – eine erhöhte Sorgfaltspflicht zu erwarten. Im Falle dieses Interviews habe der Sender das Sachgerechtigkeitsverbot verletzt.

Die Beschwerde kam von einer Privatperson, wie es bei der UBI auf Anfrage hiess. «Cash TV» muss die UBI nun innert 30 Tagen über getroffene Verbesserungsmaßnahmen unterrichten. Die Verantwortlichen der Sendung können den Entscheid aber auch beim Bundesgericht anfechten. (sda)

AUFGEFALLEN

Basler sind Zuger

Die «Basler Zeitung» ist stolze 168 Jahre alt – und jetzt muss sie zügeln und sich an eine neue Adresse gewöhnen: Die beiden neuen Besitzer Martin Wagner und Tito Tettamanti verlegen den Sitz der Dachgesellschaft «BaZ Holding AG» nach Zug und taufen sie in «WATT Capital Holding AG» um. Der neue Name steht für Wagner (WA) und Tito Tettamanti (TT). Das berichtet das Internetportal «Online-Reports». Mitbesitzer Wagner weist zwar die Vermutung weit von sich, er und Tettamanti wollten mit dem Umzug Steuern sparen. Zugleich ist er aber zuversichtlich, dass der «BaZ» bis Ende Jahr die Rückkehr in die Gewinnzone gelingt. (red)